

Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz Eine zehnjährige Politik und ihre Relevanz für die Arbeit in Archiven und Bibliotheken

Sonia Abun-Nasr

Vorbemerkung

Vor mehr als zehn Jahren, nämlich im Februar 1998, legte der schweizerische Bundesrat eine Strategie vor, die der «Förderung» der Informationsgesellschaft dienen sollte.¹ Die Politik «für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz» wurde seitdem schrittweise umgesetzt, evaluiert, revidiert und im Dezember 2008 umfassend dokumentiert.² Damit lassen sich bereits wesentliche Phasen einer Politik überblicken, welche die schweizerische Gesellschaft spürbar geprägt hat. So haben sich die im Programm verwendeten Begriffe wie E-Commerce, E-Government und E-Verwaltung längst im Alltag entsprechender Lebensbereiche und Berufszweige etabliert. Mit der Gewöhnung an die Begriffe und die ihnen zugrundeliegenden politischen Massnahmen nimmt das Bedürfnis ab, das Konzept der Informationsgesellschaft oder die dazugehörige nationale Politik zu hinterfragen – wenn es solch ein Bedürfnis denn je gab. Nur selten werden in der Schweizer Öffentlichkeit Themen diskutiert, die sich auf den Umgang mit elektronischen Daten und Informationen beziehen, wie etwa vor der Abstimmung über die Einführung des biometrischen Passes im Mai 2009. Weniger spektakuläre Entwicklungen, welche die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien oder den Umgang mit persönlichen Daten im Alltag der Behörden betreffen, werden im Zuge einer unauffälligen Modernisierung der Gesellschaft umgesetzt.

So selbstverständlich die Existenz der Informationsgesellschaft heutzutage erscheinen mag, sollte dennoch nicht in Vergessenheit geraten, dass der Begriff weithin ungeklärt ist. Es gibt eine Diskrepanz zwischen der vordergründig überzeugenden Alltagserkenntnis, dass wir in einer Informationsgesellschaft leben, und der Möglichkeit, eine solche Realität präzise zu beschreiben. Anders ausgedrückt, ist nicht klar, worin der konkrete Inhalt des Begriffs «Informationsgesellschaft» besteht,³ auch wenn dieser in Politik und Medien häufig genug verwendet wird.⁴ Von dieser Tatsache ausgehend, werden im vorliegenden Beitrag Ergebnisse einer Masterarbeit zum Thema Informationsgesellschaft in der Schweiz vorgestellt. Sie entstand wie alle in diesem Band präsentierten Untersuchungen im Studiengang «Master of Advanced

¹ Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 18. Februar 1998 (künftig: BR 1).

² Bericht des Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft für die Jahre 2006–2008 zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Dezember 2008 (künftig: IDA IG 2006–2008, <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de,05.06.09>).

³ Siehe unten: «Begriffe und Definitionen».

⁴ Für den Bereich der Politik liefert dieser Beitrag zahlreiche Beispiele; für die Medien gibt eine Recherche im Internet-Archiv der «Neuen Zürcher Zeitung» Aufschluss. Eine Suche mit dem Begriff Informationsgesellschaft führte am 30.5.2008 zu 38 Treffern für das vorhergehende Jahr (30.5.2007–30.5.2008).

Studies in Archival and Information Science» an der Universität Bern im Jahr 2008 und muss im Kontext neuer Entwicklungen im Bereich der Archiv- und Informationswissenschaften gesehen werden. In der Arbeit wurde die «Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz» auf der Grundlage von Dokumenten des Bundesrats und der Bundesverwaltung einer empirischen Analyse unterzogen. Hierbei wurde gefragt, welches Bild einer künftigen Informationsgesellschaft den analysierten Texten zugrundeliegt und wie es sich während der Umsetzung der Politik im Lauf von zehn Jahren verändert hat.⁵

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Masterarbeit, soweit sie sich auf die allgemeine Entwicklung der Bundesratsstrategie beziehen, zusammenfassend präsentiert. Details der ursprünglichen Untersuchung, die in methodischer Hinsicht Ansätzen der Politikanalyse folgt und sich den einzelnen Handlungsfeldern der Strategie eingehend widmet, werden vergleichsweise sparsam dargelegt. Hierdurch erhält die Beschäftigung mit der Spezialthematik von Archiven und Bibliotheken ein grösseres inhaltliches Gewicht, als dies in der ursprünglichen Arbeit der Fall war. Konkret werden vier Argumentationsschritte vollzogen. Im ersten Schritt werden Begriffe vorgestellt, die im Kontext allgemeiner Debatten um die Informationsgesellschaft relevant sind. Bereits hierbei soll deutlich werden, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik der Informationsgesellschaft keine klare konzeptionelle Grundlage bietet, auf welche sich die Politik beziehen könnte. Im zweiten Schritt wird die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz über zehn Jahre hinweg beschrieben. Es wird gezeigt, dass sie in diachroner Betrachtung nur eine geringe inhaltliche Konstanz aufweist, da sich ihre Ziele im Lauf der Jahre von einer breit definierten Spanne gesellschaftspolitischer immer stärker in Richtung ökonomisch definierter Vorgaben verschoben. Im dritten Schritt erfolgt eine Detailuntersuchung, die sich auf Archive und Bibliotheken bezieht und in deren Rahmen nach den Konsequenzen der bundesrätlichen Strategie für die Arbeit in diesen Institutionen gefragt wird. Zuletzt sollen die in diesem Kontext gewonnenen Erkenntnisse zur Gesamtinterpretation der Bundesratsstrategie in Beziehung gesetzt werden.

Begriffe und Definitionen

Der Begriff «Informationsgesellschaft» wird seit den 1960er-Jahren, und zwar ausgehend von den Werken Peter F. Druckers und Daniel Bells, diskutiert.⁶ Er bezieht sich im allgemeinen Verständnis auf eine postindustrielle Gesellschaft, deren Wirtschaft vom Wachstum des Dienstleistungssektors geprägt ist und in der Entwicklung und Fortschritt vor allem auf theoretischem Wissen, weniger auf der Produktion materieller Güter beruhen.⁷ Als weiteres Element dieser Gesellschaftsform gilt eine spe-

⁵ Siehe Abun-Nasr, Sonia: Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Eine zehnjährige Politik im Lichte empirischer Analyse, Cahier de l'IDHEAP 248, Chavannes-Lausanne 2009.

⁶ Drucker, Peter F.: The Age of Discontinuity. Guidelines to Our Changing Society. London 1969; Bell, Daniel: The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting. New York 1973.

⁷ Steinbicker, Jochen: Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells. Opladen 2001, S. 50; Simioni, Olivier: La société de l'information. Émergence et multiplication des discours. In: Berthoud, Gérald; Cerqui, Daniela; Clément, Fabrice; Ischy, Frédéric; Simioni, Olivier: La «société de l'information». Une idée confuse?

zifische technologische Grundlage, nämlich die seit den 1990er-Jahren feststellbare Konvergenz von Telekommunikation und elektronischer Datenverarbeitung, deren Produkt das Internet ist.⁸ Die von dem Soziologen Manuel Castells entwickelte Vorstellung einer Netzwerkgesellschaft⁹ beruht auf der Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und verbindet sie mit dem Konzept eines «informationellen Kapitalismus», der sich auf den gesamten Globus bezieht.¹⁰

Über diese beiden Aspekte hinausgehend – die Zurückdrängung industrieller Produktion durch eine informationsbasierte Wirtschaft und die grundlegende Bedeutung der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT) –, besteht in theoretischen Diskussionen wenig Einigkeit über die Merkmale der Informationsgesellschaft, sodass es nicht möglich ist, dem Begriff eine kohärente Definition zugrunde zu legen.¹¹ In Debatten unter Anhängern des Konzepts tauchen jedoch gewisse Elemente auf, die als Grundzüge eines auf die Informationsgesellschaft bezogenen Diskurses betrachtet werden können und auch im Kontext der schweizerischen Politik eine Rolle spielen. So wird die Informationsgesellschaft mit einer globalisierten Wirtschaft in Verbindung gebracht, die ökonomische Akteure weltweit vernetzt. Sie gilt als Fundament neuer gesellschaftlicher Beziehungen, die im Sinne horizontaler Netzwerke angelegt sind und zum Abbau bürokratischer Hierarchien sowie zu einer neuen Dimension demokratischer Partizipation beitragen. Es wird vorausgesagt, dass sich die Machtverhältnisse zwischen Staat und Wirtschaft zugunsten der Wirtschaft verschieben würden, und immer wieder wird auf die zentrale Bedeutung lebenslangen Lernens in der Informationsgesellschaft hingewiesen. Zusammengefasst liegt dem Begriff die vage Vorstellung eines mehr oder weniger rapiden gesellschaftlichen Wandels zugrunde, der für den Übergang der Industrie- zur Informationsgesellschaft steht und das Informationszeitalter einläutet.¹²

In Debatten über die Informationsgesellschaft tauchen immer wieder dieselben Begriffe auf, die hier einerseits so präzise wie möglich definiert, andererseits in pragmatischer Weise verwendet werden sollen. Dies beginnt bereits mit dem Wort «Information». «Information» wird in den Informationswissenschaften zum einen als materielle Repräsentation von Wissen aufgefasst, zum anderen als eine Zusammenfassung von Daten in einem bedeutungsvollen Kontext. Daten hingegen sagen als einzelne Fakten für sich genommen nichts aus, während Wissen an die kognitiven Strukturen des menschlichen Verstandes gebunden ist und durch die Aufnahme von Information erweitert werden kann.¹³ Diese begrifflichen Unterscheidungen führen

Lausanne 2000, S. 15; Künzler, Matthias: Informationsgesellschaft Schweiz. Das Leitbild des Bundes. In: Bonfadelli, Heinz; Leonarz, Martina; Meier, Werner A. (Hg.): Informationsgesellschaft Schweiz. Medien, Organisationen und Öffentlichkeit im Wandel. Zürich 2004, S. 67.

⁸ Simioni, S. 21.

⁹ Castells, Manuel: *The Information Age. Economy, Society and Culture*, 3 Bde. Oxford 1996, 1997, 1998.

¹⁰ Steinbicker, S. 79.

¹¹ Webster, Frank: *Theories of the Information Society*. London 2006 (3. Auflage), S. 21; Künzler, S. 66.

¹² Ausführlicher bei Künzler, S. 67–68; Simioni, S. 33–38; Steinbicker, S. 9–10.

¹³ Kuhlen, Rainer: *Information*. In: Kuhlen, R.; Seeger, T.; Strauch, D. (Hg.): *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation*, Bd. 1: *Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und +praxis*. München 2004 (5. Auflage), S. 11–15.

bei der Beschäftigung mit dem Thema «Informationsgesellschaft» jedoch nicht sehr weit. «Information» und «Wissen» werden häufig als Synonyme verwendet, sodass in austauschbarer Weise von der Informations- oder Wissensgesellschaft gesprochen wird.¹⁴ Einem anderen Verständnis folgend, bringt der Begriff «Wissensgesellschaft» ein am Menschen und nicht an der Informationstechnik orientiertes Leitbild zum Ausdruck, da Wissen als spezifische humane Komponente betrachtet wird.¹⁵ Häufiger ist allerdings die Verwendung des Begriffs im ökonomischen Kontext. Hierbei geht es um Überlegungen zu einer «wissensbasierten Ökonomie», die als wesentliche Bedingung wirtschaftlichen Wachstums gilt und daher als Voraussetzung zur Erhaltung nationaler Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext.¹⁶ Im Folgenden wird vor allem von der Informationsgesellschaft die Rede sein, da dies der Begriff ist, der in der schweizerischen Politik am häufigsten verwendet wird.

Die Politik für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Die «Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz» entstand nicht von einem Tag auf den anderen. Sie beruhte auf den Vorarbeiten einer vom Bundesrat beauftragten Groupe de Réflexion (GdR), die im Juni 1997 einen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegte. Der aus 19 Personen bestehenden Arbeitsgruppe gehörten Vertreter verschiedener Gesellschaftsbereiche an, von denen man kompetente Stellungnahmen zum Thema «Informationsgesellschaft» erwarten konnte.¹⁷ Während die Arbeit der GdR der Bundesratstrategie voranging, war die Politikformulierung mit deren Erscheinen im Februar 1998 noch nicht abgeschlossen. Mit der Ausarbeitung und Umsetzung eines detaillierten politischen Programms wurde im selben Jahr die Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) beauftragt, die etwa 100 Vertreter von Bundesstellen, der Kantone und Gemeinden sowie von Wirtschaftsverbänden und Konsumentenschutzorganisationen unter der Leitung des Direktors des BAKOM zusammenführte. Zentrales Gremium der KIG war ein Ausschuss, der die Weiterentwicklung der Strategie über mehrere Jahre hinweg koordinierte.¹⁸ Er wurde 2002 nach einer Evaluation reorganisiert und erhielt den neuen Namen «Interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft» (IDA IG), dessen Mitglieder vom Bundesrat nach Vorschlägen der Bundesämter und der Bundeskanzlei ernannt werden. Zur gleichen Zeit wurde das KIG-Plenum aufgelöst und durch eine flexible, aus Tagungen und fachspezifischen Veranstaltungen bestehende Struktur ersetzt.¹⁹

¹⁴ Etwa bei Graf, Hans Georg: Szenarien einer Entwicklung zum quartären Sektor. In: Bleicher, K.; Berthel, J. (Hg.): Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Veränderte Strategien, Strukturen und Kulturen. Frankfurt a.M. 2002, S.30.

¹⁵ Kuhlen, S. 6.

¹⁶ Siehe etwa Arvanitis, Spyros; Hollenstein, Heinz; Marmet, David: Die Schweiz auf dem Weg zu einer wissensbasierten Ökonomie. Eine Bestandesaufnahme. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern 2003; Gassmann, Oliver; Perez-Freije, Javier; Enkel, Ellen: Die Schweiz im Wettbewerb der Wissensgesellschaft. St.Gallen 2006.

¹⁷ Siehe den Bericht der Groupe de Réflexion für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz zuhanden des Schweizerischen Bundesrates, Juni 1997 (künftig: GdR), S.2.

¹⁸ Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 14. April 1999 (künftig: KIG 1999), S. 7.

¹⁹ 4. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2002 (künftig: KIG 2002), S. 64.

Die vorgestellten Gremien dokumentierten ihre Arbeit in jährlichen Berichten an den Bundesrat, die als Grundlage der folgenden Ausführungen dienen. Konkret handelt es sich um den Bericht der GdR (1997), die Berichte der KIG (1999–2005) und des IDA IG (2007–2008), die mit der Bundesratsstrategie von 1998 und der revidierten Strategie des Jahres 2006 interpretiert werden. Alle Texte können auf der Website des BAKOM unter dem Titel «Informationsgesellschaft» eingesehen werden²⁰ und waren dort im Juni 2008 in den hier verwendeten Versionen zugänglich.²¹ Die Dokumente dienen als Fundament einer diachronen Analyse über zehn Jahre hinweg, das heisst für die Zeitspanne von 1997 bis 2007, wobei der jüngste Bericht im Februar 2008, einige Monate vor dem Abschluss der hier vorgestellten Masterarbeit, erschien. Die politische Entwicklung ist seitdem jedoch nicht stehen geblieben. Das Mandat des IDA IG zur Umsetzung der Politik für eine Informationsgesellschaft wurde im Dezember 2008 vom Bundesrat erneuert und bezieht sich nunmehr auf die Jahre 2009 bis 2011.²² In diesem Kontext wurden veränderte inhaltliche Schwerpunkte formuliert, die im Folgenden zumindest erwähnt werden sollen, um den neusten Stand der Thematik zu präsentieren.

Bericht der Groupe de Réflexion

Bei dem 1997 verfassten Bericht der GdR handelt es sich um einen Grundlagentext, der die Notwendigkeit einer schweizerischen Politik für eine Informationsgesellschaft erst postuliert. Dies geschieht zunächst durch einen internationalen Vergleich, der verdeutlicht, dass die Schweiz gegen Ende der 1990er-Jahre bei Initiativen zur Nutzung der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT) hinter anderen Ländern zurückfiel.²³ In die Auseinandersetzung der GdR mit dem Thema «Informationsgesellschaft» fliessen einige der aus allgemeinen Debatten bekannten und hier bereits vorgestellten diskursiven Elemente ein. So definiert sie die Informationsgesellschaft als

«die im «Informationszeitalter» praktizierte Wirtschafts- und Gesellschaftsform, welche [...] hauptsächlich auf der zunehmend interaktiven Gewinnung, Speicherung, Verarbeitung, Vermittlung, Verbreitung und Nutzung von Informationen und Wissen basiert und in welcher der produktive Umgang mit der Ressource Information und die wissensintensive Produktion eine herausragende Rolle spielen.»²⁴

Chancen einer flächendeckenden Nutzung der NIKT sieht die GdR in einer «Verbesserung der Lebensqualität», die etwa durch flexible Arbeitsverhältnisse, die «Aktivierung demokratischer Partizipationsprozesse» und eine Bereicherung des kulturellen

²⁰ Die Bundesratsstrategien auf der Seite: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>, die Berichte der GdR, der KIG und des IDA IG auf der Seite: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>.

²¹ Dies gilt für die meisten hier genannten Websites. Bei Ausnahmen werden die Zugriffsdaten in den Fussnoten angegeben.

²² BAKOM Infomailing, Nr. 15: Informationsgesellschaft Schweiz: Umsetzung der Bundesratsstrategie 2009–2011 (<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/03094/03096/index.html?lang=de>, 10.06.2009).

²³ GdR, Kap. 4.

²⁴ Ebenda, S. 14.

Lebens erreicht werden könne; denkbare Risiken erkennt sie unter anderem in der Gefahr einer Informationsüberflutung sowie der neuen Möglichkeiten, Informationen zu manipulieren.²⁵ Insgesamt legt sie die Ziele, welche durch eine Politik für die Informationsgesellschaft erreicht werden müssten, in zweifacher Weise fest: Es sei angesichts der Entwicklung in Richtung einer globalen Informationsgesellschaft einerseits notwendig, «die Identität der Schweiz, ihrer Kultur und ihres politischen Systems zu wahren oder in einem gewandelten Umfeld neu zu definieren», andererseits, den «Wirtschaftsstandort zu sichern und zu stärken».²⁶ Zentral ist hier die Tatsache, dass die Politik für eine Informationsgesellschaft als zwangsläufige Reaktion auf die internationale Verbreitung der NIKT und eine den Einzelstaaten vorgegebene politische Entwicklung interpretiert wird. Hierzu steht die vorgestellte Definition der Informationsgesellschaft allerdings in Widerspruch, da diese, wie in den oben angeführten Zeilen erkennbar, keine gesellschaftspolitischen Ziele vorgibt. Aus ihr geht nicht mehr hervor, als dass die Informationsgesellschaft auf dem Einsatz der NIKT und der Nutzung von Information beruhe, womit keine Aussagen über eine künftige Gesellschaftsform gemacht werden, sondern nur über technologische und ökonomische Gegebenheiten.

Auf der Basis der einführenden Überlegungen benennt die GdR schliesslich fünf Aktionsfelder, in denen Massnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft ergriffen werden sollen. Es handelt sich um die Bereiche *Staat und Recht*, *Community Networks*, *Bildungswesen*, *Kultur und Medien* sowie *Wirtschaft*, die hier nur kurz vorgestellt werden können. Im zuerst genannten Aktionsfeld *Staat und Recht* sieht die GdR das Entwicklungspotenzial für die Gesellschaft vor allem in den durch die NIKT erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten. Richtig eingesetzt, erleichtere das Internet den Bürgern den Zugang zu amtlichen Dokumenten und Vorgängen und damit die Teilnahme am politischen Geschehen, was der demokratischen Willensbildung zugute komme.²⁷ Eng hiermit verknüpft ist der Bereich *Community Networks*, bei dem es sich nicht wirklich um ein eigenständiges Aktionsfeld handelt. Mit dem Ausdruck bezeichnet die GdR Portale der öffentlichen Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern einerseits den Zugang zu Informationen etwa der eigenen Gemeinde eröffnen, andererseits die direkte Kommunikation mit den Behörden ermöglichen sollen.²⁸ Für das *Bildungswesen* fordert die GdR anschliessend, die gesamte Bevölkerung der Schweiz im Umgang mit den NIKT zu schulen und hierdurch auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorzubereiten. Zentrales Ziel sei es, den «Umgang mit den NIKT als kulturelle und zivilisatorische Grundkompetenz» zu fördern.²⁹ In Bezug auf das Aktionsfeld *Kultur und Medien* betont sie hingegen die Notwendigkeit, die «Identität und Vielfalt der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen der Schweiz» zu erhalten. Dies solle durch eine umfassende Nutzung der NIKT im kulturellen Bereich geschehen, mit der die Selbstbestimmung der

²⁵ Ebenda, S. 12.

²⁶ Ebenda, S. 12f.

²⁷ Ebenda, S. 29.

²⁸ Ebenda, S. 38f.

²⁹ Ebenda, S. 45

Bürger und die sprachliche Vielfalt des Landes gefördert werden könnten.³⁰ In den Ausführungen zum Aktionsfeld *Wirtschaft* bezieht sich die GdR schliesslich auf bereits bestehende Veränderungen in der Arbeitswelt wie etwa die weite Verbreitung der Bildschirmarbeit. Sie leitet hieraus Prognosen ab, die sich auf künftige Veränderungen von Produktionsbedingungen durch den Einsatz der Informatik beziehen und unter anderem die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen zur Folge haben könnten. Die Ausführungen zum Thema sind allerdings überraschend allgemein gehalten, als wesentliches Ziel wird formuliert, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gefördert werden müsse.³¹

Die Bundesratsstrategie von 1998

Die Bundesratsstrategie des Jahres 1998, die als entscheidendes Dokument die Politik für eine Informationsgesellschaft ins Leben rief, baut in zentralen Punkten auf dem vorbereitenden Bericht der GdR auf. Sie übernimmt vor allem dessen positiven Tenor, da auch der Bundesrat die Chancen einer künftigen Informationsgesellschaft stärker bewertet als mögliche Nachteile und Risiken. Er sieht in der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

«vor allem die Möglichkeit zu einer Erweiterung der Handlungsfähigkeit und der Kommunikationsmöglichkeiten der einzelnen Personen, zur Knüpfung und Vertiefung von grenzüberschreitenden, multikulturellen Kontakten, aber auch zu einer positiven Entwicklung der offenen und demokratischen Gesellschaft in kultureller Eigenständigkeit und Vielfalt».³²

Der Bundesrat hält, hierin der GdR folgend, an einer doppelten Zielsetzung der Politik für eine Informationsgesellschaft fest, da diese das Potenzial besitze, «zur Attraktivitätssteigerung der Schweiz als Lebensraum und Wirtschaftsstandort» beizutragen. Schliesslich benennt er neun Aktionsfelder oder «Gebiete», in denen zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft ein «Handlungsbedarf» bestehe.³³ Diese Aktionsfelder entsprechen weder in der Anzahl noch in der Anordnung oder Definition exakt den von der GdR genannten, stehen jedoch zu ihnen in Beziehung. Eine Korrelation lässt sich herstellen, wenn man darauf achtet, in welchen Fällen ein von der GdR vorgeschlagenes Aktionsfeld in mehrere Bereiche aufgeteilt oder aber völlig neue Felder definiert werden, wie im Folgenden deutlich werden soll.

Bekannt, aber im Vergleich zum Bericht der GdR neu gruppierte Aktionsfelder findet man zu Beginn der Aufstellung. Der Bundesrat bezieht sich zunächst auf das Aktionsfeld Bildung und fordert in diesem Kontext eine *Bildungsoffensive*, womit die Notwendigkeit eines raschen, organisierten Vorgehens hervorgehoben wird. An zweiter Stelle betont er die Notwendigkeit einer *Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes*, womit auch in diesem Fall eine im Vergleich zum Text der GdR prägnantere Formulierung die schlichte Formel *Wirtschaft* ersetzt. Anschliessend wird unter dem Titel *Der elektronische Geschäftsverkehr* ein Handlungsfeld benannt,

³⁰ Ebenda, S. 49.

³¹ Ebenda, S. 54–59.

³² BR 1, S. 1.

³³ Ebenda.

das im Bericht der GdR unter der Rubrik Staat und Recht, und zwar mit dem Hinweis auf die digitale Signatur und das E-Commerce, angesprochen wird. Erst dann kommt unter dem Stichwort *Elektronischer Behördenverkehr* die Vorbildfunktion des Staates bei der Anwendung der NIKT zur Sprache, auch dies ein Bereich, den die GdR im Kontext des Aktionsfeldes Staat und Recht behandelt.³⁴ Das Aktionsfeld Kultur und Medien erscheint schliesslich an fünfter Stelle unter der Bezeichnung *Neue Formen der Kultur*. Hier drückt der Bundesrat seine Überzeugung aus, dass die NIKT «neue künstlerische Ausdrucksformen» ermöglichen und diese auf vielfältige Weise gefördert werden müssten, während es zugleich wichtig sei, die «Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen [...] so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich» seien.³⁵

Gänzlich neu definiert wird das Handlungsfeld *Sicherheit und Verfügbarkeit*. Als Ziel gilt hier die «Gewährleistung eines langfristig gesicherten, vollständigen und kohärenten Zugangs zu qualitativ hochstehender Information». Mittel zur Erreichung des Ziels sind ein angemessenes Informationsmanagement, Sicherheit in der Datenübermittlung und -speicherung sowie verlässliche «Aufbewahrungsmechanismen».³⁶ Unter der Überschrift *Wissenschaftliche Begleitung* verfügt der Bundesrat an siebter Stelle, dass eine umfassende Erforschung der Informationsgesellschaft notwendiger Bestandteil seiner politischen Strategie sei. Danach nennt er das *Recht* als eigenes Aktionsfeld, das damit aus dem heterogenen Bereich Staat und Recht herausgenommen wird. Angesichts der Vielfalt der Rechtsbereiche (unter anderem Arbeits- und Sozialversicherungs-, Urheber- und Datenschutzrecht), die den Erfordernissen der Informationsgesellschaft anzupassen seien, wird deutlich, dass dieses Aktionsfeld alle zuvor angesprochenen berührt. Schliesslich wird an neunter Stelle der Auftrag zur Gründung der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft unter dem Titel *Koordination und Kooperation* formuliert.³⁷

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten, dass die Bundesratsstrategie von einem Widerspruch zwischen den zu Beginn formulierten optimistischen Prognosen und Liberalität betonenden Grundsätzen sowie den später geforderten politischen Massnahmen geprägt ist. Die anfänglich hervorgehobene Bedeutung der «offenen und demokratischen Gesellschaft» findet in der Aufzählung notwendiger Handlungsbereiche tatsächlich keine Entsprechung. Stattdessen werden zwei Aktionsfelder auf auffällige Weise in den Vordergrund gestellt und in ihrer Bedeutung neu interpretiert. So wird der Bildungsaspekt mehrfach betont – dies durch die Platzierung an erster Stelle der Aktionsfelder und die Verbindung mit dem militärischen Begriff «Offensive». Als ebenso wichtig stellt sich der Bereich Wirtschaft dar, dessen Titel verdeutlicht, dass es um die Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Schweiz geht. Die eigenständige Nennung des elektronischen Geschäftsverkehrs trägt ebenfalls zu einer stärkeren Gewichtung des ökonomischen Bereiches bei. Insgesamt verlagert sich der inhaltliche Schwerpunkt der Bundesratsstrategie im Vergleich mit

³⁴ Ebenda, S. 2–4.

³⁵ Ebenda, S. 4.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Ebenda, S. 5.

dem Bericht der GdR von einer stärker gesellschaftspolitischen zugunsten einer eher ökonomischen Ausrichtung. Ausschliesslich gesellschaftspolitische Relevanz besitzen nur noch zwei der genannten Aktionsfelder, nämlich der *Elektronische Behördenverkehr* und *Neue Formen der Kultur*.

Eine weitere inhaltliche Tendenz der Bundesratsstrategie kann auf der Grundlage der Unterscheidung von substanziellen und institutionellen Politiken erfasst werden. Unter einer öffentlichen Politik versteht man ein «Ensemble kohärenter und zielgerichteter Handlungen und Entscheidungen» öffentlicher oder privater Akteure zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems.³⁸ Von einer substanziellen Politik spricht man, wenn die Politik in einem spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhang, etwa dem Bildungs- oder Gesundheitswesen, der Lösung einer sachbezogenen Problematik dient. Eine institutionelle Politik wirkt hingegen auf die Veränderung der Rahmenbedingungen öffentlicher Politiken hin. Sie prägt die Voraussetzungen staatlichen Handelns, beispielsweise indem sie Rechtsnormen definiert, die Zusammensetzung und Kompetenzen von Verwaltungsstellen bestimmt oder diesen handlungsrelevante Ressourcen wie Finanzen oder Personal zuweist.³⁹ Im bestehenden Kontext ist die Unterscheidung beider Politikformen dahingehend relevant, dass auch substanzielle Politiken institutionelle Elemente umfassen können. Hierbei handelt es sich um «institutionelle[n] Arrangements», die als Mittel zur Erreichung des Ziels einer substanziellen Politik eingesetzt werden.⁴⁰

Bei den im Bericht der GdR genannten Aktionsfeldern handelt es sich vor allem um substanzielle Politiken. Die Bereiche *Community Networks*, *Bildungswesen*, *Kultur und Medien* sowie *Wirtschaft* sind darin vergleichbar, dass in allen Fällen eine Versorgung mit den NIKT und zugleich deren Nutzung in den jeweiligen Sachbereichen sichergestellt werden soll. Nur das Aktionsfeld *Staat und Recht* besitzt Merkmale einer institutionellen Politik, da es sich auf die Zuweisung der Ressourcen Infrastruktur und Recht zu den anderen Politiken bezieht und damit erst die Voraussetzungen für deren Implementation schafft. Im Vergleich hierzu umfasst die Bundesratsstrategie mindestens vier Aktionsfelder mit einem institutionellen Charakter. Im Kontext des Aktionsfelds *Sicherheit und Verfügbarkeit* sollen technische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die in allen anderen Bereichen den sicheren Umgang mit Information gewährleisten (Ressource Infrastruktur). Das Feld *Wissenschaftliche Begleitung* versorgt die Politik mit Informationen über ihr eigenes Funktionieren (Ressource Information), während das Aktionsfeld *Recht* dem Umgang mit ebendieser Ressource gewidmet ist. Das Aktionsfeld *Koordination und Kooperation*

³⁸ Bussmann, Werner; Klöti, Ulrich; Knoepfel, Peter (Hg.): Einführung in die Politikevaluation. Basel 1997, S. 62.

³⁹ Knoepfel, Peter; Varone, Frédéric: Politiques institutionnelles régulant les ressources des acteurs des politiques substantielles: un cadre d'analyse, unveröffentlicht, S. 1f.

⁴⁰ Knoepfel, Peter: «L'éclatement de l'état». Acht Thesen zur Abdankung der «einheitlichen, allgemeinen Staatsverwaltung». In: Schweizer, Rainer J.; Jeanrenaud, Claude; Kux, Stephan; Sitter-Liver, Beat (Hg.): Verwaltung im 21. Jahrhundert. Herausforderungen, Probleme, Lösungswege. 20. Kolloquium (2001) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Freiburg 2003, S. 33.

dient seinerseits der erfolgreichen Organisation und Durchführung des politischen Programms (Ressource Organisation).⁴¹

Abgesehen von diesen Aktionsfeldern weist auch der Bereich *Elektronischer Behördenverkehr* ein institutionelles Element auf, da die Verwaltung mit der Anwendung der NIKT in der Gesellschaft eine Vorbildrolle übernehmen und hierdurch Vertrauen in die neue Technologie erzeugen soll (Ressource Vertrauen). Nicht zuletzt sollen im Aktionsfeld *Elektronischer Geschäftsverkehr* technische und rechtliche Regelungen mit allgemeiner Gültigkeit erarbeitet werden. Neben den Bereichen Bildung und Wirtschaft lässt sich damit nur noch das Aktionsfeld *Neue Formen der Kultur* als Politik mit klarer substantieller Ausrichtung beschreiben. Es kann also festgehalten werden, dass sich die Schwerpunkte der Bundesratsstrategie gegenüber dem Bericht der GdR in zweifacher Hinsicht verschieben: in Richtung einer stärkeren ökonomischen Orientierung der Politik für eine Informationsgesellschaft sowie in Richtung einer Zunahme ihrer institutionellen Elemente.

Weitere Entwicklungen

Die beschriebenen Tendenzen prägen auch die weitere Entwicklung der Politik für eine Informationsgesellschaft. In den Jahren 1999 und 2000 wird sie von der KIG als ein regulatorisches Programm definiert, das staatliche Strukturen den im Informationszeitalter bestehenden Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen habe.⁴² Während die Wirtschaft als eigenständiges Aktionsfeld aus dem politischen Programm verschwindet, dient sie als Massstab, an dem die Ziele der übrigen Aktionsfelder gemessen werden. Diese werden im Jahr 2000 auf vier Kernbereiche reduziert und auf das Handeln des Staates fokussiert, sodass sie allesamt institutionelle Elemente umfassen.⁴³ Ausschlaggebend ist hierbei die Maxime der KIG, dass

«die NIKT das Signal für eine allgemeine wirtschaftliche Erholung und insbesondere eine Produktivitätssteigerung geben werden. Die NIKT können jedoch nur dann eine solche Rolle spielen, wenn die Informationsstrukturen an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden.»⁴⁴

Ab dem Jahr 2003 kommt es wieder zu einer Ausweitung der Aktionsfelder, unter denen als wesentliche Neuerungen die Bereiche *eContent* und *eHealth* genannt werden. Der Begriff *eContent*, der bis 2004 in den Berichten der KIG erscheint, bezieht sich auf digitale Inhalte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – dem Bildungswesen, den Medien, der Wirtschaft –, die themenübergreifend zu einer «Content-Industrie» zusammengeführt werden sollen.⁴⁵ Das Aktionsfeld *eHealth* hingegen bleibt bis in die Gegenwart hinein relevant und wird weiter unten erläutert.

⁴¹ Zu den hier genannten Ressourcen siehe Knoepfel; Varone, S.13–16.

⁴² KIG 1999, S.22; vgl. Künzler, S.79f.

⁴³ 2.Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 16. Mai 2000, S.16–26.

⁴⁴ KIG 1999, S.22.

⁴⁵ 5.Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2003 (künftig: KIG 2003), S.58; 6.Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2004 (künftig: KIG 2004), S.62f.

In den Jahren 2004 und 2005 wurde die Bundesratsstrategie einer Revision unterzogen, an der neben dem IDA IG Fachleute von innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung beteiligt waren.⁴⁶ Die im Januar 2006 publizierte neue Version der Strategie bringt die hier beschriebene Tendenz einer zunehmend ökonomisch orientierten Politik deutlich zum Ausdruck, denn der Bundesrat formuliert:

«Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen rasch, koordiniert und zum Nutzen aller eingesetzt werden. [...] Gut ausgebildete, innovative und motivierte Menschen sind für die Schweiz eine zentrale Ressource. Sie produzieren Güter und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung. Der Einsatz der IKT unterstreicht diese Stärke und trägt dazu bei, die Position der Wissensgesellschaft Schweiz im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern.»⁴⁷

Wesentlich neu an der Strategie ist die Tatsache, dass der Bundesrat von dem zuvor verfolgten Konzept einer breit formulierten Politik abweicht. Er benennt zwar eine Vielfalt an Handlungsfeldern, setzt aber unter diesen zwei thematische Schwerpunkte, nämlich den Bereich E-Health, der unter dem Titel *Gesundheit und Gesundheitswesen* vorgestellt wird, und den elektronischen Behördenverkehr, der als *Elektronische Verwaltung* bezeichnet wird.⁴⁸ Letztere wird durch das Aktionsfeld *Demokratische Meinungs- und Willensbildung* ergänzt, welches darauf zielt, das Öffentlichkeitsprinzip im Verwaltungshandeln umzusetzen. Konkret geht es darum, die Internetauftritte der Bundesbehörden «transparent und benutzerfreundlich» zu gestalten, um die «Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung» zu fördern.⁴⁹

Beide Schwerpunkthemen, das *Gesundheitswesen* sowie die *Elektronische Verwaltung*, bestimmen die schweizerische Politik für eine Informationsgesellschaft bis heute. Sie stehen im Mittelpunkt der Berichte des IDA IG aus den Jahren 2007 und 2008, in denen die *Demokratische Meinungs- und Willensbildung* allerdings nicht mehr vorkommt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) formulierte für den Bereich E-Health eine Strategie, die im Juni 2007 erschien,⁵⁰ während der Bundesrat bereits im Januar desselben Jahres die vom EFD erarbeitete *E-Government-Strategie Schweiz* verabschiedete.⁵¹ Beim E-Health geht es, dem BAG folgend, um den Einsatz von NIKT «zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gesundheitswesen». Hierdurch sollen die als wesentlich definierten Ziele erhöhter Effizienz, Qualität und Sicherheit sowie der Aufbau eines neuen Dienstleistungssektors erreicht werden, um letztlich die «Lebens- und Standortqualität» der Schweiz zu verbessern.⁵² Ähnliche Vorgaben werden in Bezug auf das E-Government formuliert, das die alltägliche Nutzung der

⁴⁶ 7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, September 2005 (künftig: KIG 2005), S. 129f.

⁴⁷ Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Januar 2006 (künftig: BR 2), S. 1.

⁴⁸ Ebenda, S. 4, 7, 10.

⁴⁹ Ebenda, S. 6.

⁵⁰ Bundesamt für Gesundheit: Strategie «eHealth» Schweiz, 27. Juni 2007 (künftig: BAG, <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04108/index.html?lang=de>).

⁵¹ E-Government-Strategie Schweiz. Vom Bundesrat verabschiedet am 24. 1. 2007 (<http://internet.isb.admin.ch/dienstleistungen/publikationen/index.html?lang=de>).

⁵² BAG, S. 2.

NIKT in Regierung und Verwaltung anstrebt. Neben der Kosteneffizienz führt der Bundesrat als Argumente an, dass das E-Government das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit fördere und die «Attraktivität des Standorts Schweiz für die Wirtschaft» erhöhe.⁵³ Vergleicht man diese Zielsetzungen mit den gesellschaftspolitischen Hoffnungen, welche die GdR 1997 auf die Verwendung der NIKT im Bereich Staat und Recht beziehungsweise Community Networks setzte, so wird deutlich, dass ihnen eine veränderte Wahrnehmung zugrundeliegt. Die Option einer bürgernahen Verwaltung, die in den ersten Jahren der Politik für eine Informationsgesellschaft als zentraler und eigenständiger Wert galt, stellt in Bezug auf das E-Government nur noch eines unter anderen Zielen dar, die im Wesentlichen ökonomisch begründet werden.

Zu den Schwerpunktthemen *Gesundheitswesen* und *Elektronische Verwaltung* kommt in den Berichten der Jahre 2007 und 2008 ein drittes prioritäres Handlungsfeld hinzu, nämlich der *Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung*. In diesem Massnahmenbereich besteht das Hauptziel darin, die Voraussetzungen für den «einheitlichen und standardisierten Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung» zu schaffen, der als Basis für die Realisierung des E-Government gesehen wird.⁵⁴ Grundlagen für die Arbeit in diesem Aktionsfeld wurden 2006 und 2007 vom Bundesarchiv geschaffen, das ein entsprechendes «Grundlagenpapier» sowie einen «Bericht und Aktionsplan» vorlegte.⁵⁵ Diese sehen vor, die Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte bis Ende 2010 durchgängig auf eine elektronische Basis zu stellen und bis 2011 die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER in allen Verwaltungsbereichen einzuführen.⁵⁶

Auch die vom IDA IG im Jahr 2008 benannten «Ausgewählten Umsetzungsprojekte», die nicht als prioritär eingestuft werden, sind teilweise den politischen Schwerpunkten E-Government und E-Health zugeordnet, sodass deren Relevanz noch stärker hervortritt. Dies gilt etwa für Pilotprojekte zur elektronischen Stimmabgabe (*Vote électronique*), für den Bereich *E-Government in der Bundesverwaltung* und für die *Versichertenkarte* für Patienten.⁵⁷ Der Sinn dieser Neuerung soll darin bestehen, den bei ärztlichen Behandlungen anfallenden administrativen Aufwand durch die Verwendung ausschliesslich elektronischer Daten zu reduzieren.⁵⁸ Weitere genannte Aspekte sind die Vorbereitungen für eine nationale Geodaten-Infrastruktur (*Geoinformationen*) sowie die Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich Telekommunikation, zu der inzwischen auch die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen gezählt wird (*Schaffung von Grundvoraussetzungen*).⁵⁹ Als wirkliche Neuerung fin-

⁵³ BR 2, S. 7.

⁵⁴ Schweizerisches Bundesarchiv: Grundlagenpapier «Umgang mit elektronischen Dokumenten und Daten in der Bundesverwaltung» (<http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>), S. 1.

⁵⁵ Ebenda; Schweizerisches Bundesarchiv: Bericht und Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten, 10. 1. 2008 (<http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>).

⁵⁶ Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2007. Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft, Februar 2008 (künftig: IDA IG 2008), S. 12.

⁵⁷ Ebenda, S. 22–26.

⁵⁸ Ebenda, S. 25.

⁵⁹ Ebenda, S. 26f.; S. 12f.

det man 2008 das Politikfeld *Integrative Informationsgesellschaft (e-Inclusion)*, das sich auf ein 2007 von der KIG initiiertes und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenorganisationen und Wirtschaftsvertretern gebildetes Netzwerk «Digitale Integration Schweiz» bezieht. Hauptanliegen des Netzwerkes ist es, Personengruppen, die nicht ohne weiteres einen Zugang zu NIKT finden und zu denen «ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migrant/innen» gezählt werden, eben diesen Zugang zu verschaffen und ihnen hierzu ausreichende Kompetenzen zu vermitteln.⁶⁰ Als bereits bekannte Aktionsfelder werden der *Bildungsbereich* sowie das Feld *Sicherheit und Vertrauen* genannt.⁶¹

Betrachtet man die Entwicklung der Politik für eine Informationsgesellschaft zusammenfassend für die Jahre 1997 bis 2007 (auf der Grundlage des Berichts von 2008), so treten die genannten Tendenzen in Richtung einer stärkeren ökonomischen Gewichtung und der Vermehrung institutioneller Elemente deutlich hervor. Forderte die KIG 1999 noch eine Ausrichtung der Politik für eine Informationsgesellschaft auf die Bedürfnisse der Privatwirtschaft, so werden ökonomische Überlegungen seit der revidierten Bundesratsstrategie auf die beiden Aktionsfelder elektronische Verwaltung und Gesundheitswesen bezogen und damit in das Handeln des Staates integriert. Beide Bereiche sollen mit Hilfe der NIKT effizienter und kostengünstiger organisiert werden, sodass hier die institutionelle Ausrichtung der Politik im Sinne einer Verwaltungsreform, die dem New Public Management nahesteht,⁶² zutage tritt. Vergleicht man diese Politik mit den 1997 von der GdR formulierten Zielen einer Förderung des Lebensraums und des Wirtschaftsstandorts Schweiz, so kann das erste für 2007 nicht mehr als handlungsleitend beschrieben werden. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass das Aktionsfeld Bildung, das in den ersten Jahren der Politik noch eine prominente Position einnahm, 2008 nicht unter den prioritären Aktivitäten erscheint,⁶³ während der Bereich Kultur seit 2007 überhaupt nicht mehr vorkommt.

Die beschriebenen Tendenzen scheinen allerdings bereits der Vergangenheit anzugehören. Im neuen Mandat, das der Bundesrat dem IDA IG im Dezember 2008 zusprach, werden veränderte Schwerpunkte der Politik für eine Informationsgesellschaft gesetzt. Diese beziehen sich auf den Bereich der «E-Partizipation», die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf einen «sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang» mit den IKT sowie vermehrte Aktivitäten im Bereich der «digitalen Integration». Nach Auffassung des Bundesrats wurden die bisherigen Massnahmen des IDA IG in den Aktionsfeldern E-Government und E-Health so erfolgreich umgesetzt, dass sie in Zukunft im Rahmen der bestehenden, zu diesem Zweck geschaffenen Strukturen weitergeführt werden können.⁶⁴ Tatsächlich wird die Politik für eine Informationsgesellschaft mit den neuen Schwerpunkten als ein im Wesentlichen demokratieorientiertes Programm definiert, mit allerdings nach wie vor

⁶⁰ e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan Schweiz (<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/index.html?lang=de>), S. 2–3.

⁶¹ IDA IG 2008, S. 17–22.

⁶² Vgl. Schedler, Kuno; Proeller, Isabella: *New Public Management*. Bern 2003 (2. Auflage), S. 44.

⁶³ IDA IG 2008, S. 17–19.

⁶⁴ BAKOM Infomailing, Nr. 15.

starker institutioneller Komponente. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Masterarbeit aus dem Jahr 2008 kann, so scheint es momentan, von einer inhaltlichen Wende der Politik gesprochen werden, bei welcher der Bereich Kultur jedoch nach wie vor vernachlässigt wird.

Archive und Bibliotheken

Vor dem geschilderten Hintergrund soll nun nach den Konsequenzen der Politik für eine Informationsgesellschaft für die Arbeit in Archiven und Bibliotheken gefragt werden. Hierbei fällt zunächst auf, dass diese Institutionen im politischen Programm mehrfach angesprochen, jedoch zu keinem Zeitpunkt im Sinne eines eigenständigen Themenbereichs behandelt werden. Diese Tatsache steht im Widerspruch zu einer weit verbreiteten Annahme, nach der beide Typen von Institutionen eng mit den Anforderungen der Informationsgesellschaft verbunden seien. Hiernach sollen heute und in Zukunft die spezifischen Fähigkeiten von Archivarinnen und Bibliothekaren besonders gefragt und relevant sein. Mit ihren professionellen Kompetenzen, so heisst es, seien diese Fachleute dazu befähigt, in der sich wandelnden, zunehmend auf Information und Wissen basierenden Lebenswelt Orientierungshilfe zu leisten und wesentliche Aufgaben wahrzunehmen.⁶⁵

Der beschriebenen Auffassung folgend, stehen sich die Berufe des Archivars und Bibliothekars in ihren Kernfunktionen nahe und werden mit den Tätigkeiten der Dokumentare und Records Manager den sogenannten IuD- oder Informationsberufen zugerechnet. Ihre Aufgaben bestehen hiernach im Umgang mit Dokumenten, die gesammelt, erfasst, erschlossen und gespeichert werden müssen (Aspekt der Dokumentation), um schliesslich nachweisbar zu sein, das heisst dem Retrieval zur Verfügung zu stehen (Aspekt der Information).⁶⁶ Erstaunlich an dieser Betrachtungsweise ist, dass sie klassische und heute noch gültige Definitionen von Archiven und Bibliotheken entwertet, welche die Unterschiede zwischen den Institutionen betonen. Nach einer heute für relevant gehaltenen Definition umfasst ein Archiv «organisch» angewachsenes Archivgut, das «bei Behörden, Einrichtungen oder Einzelpersonen in Erfüllung verwaltungsmässiger, rechtlicher, geschäftlicher oder sonstiger Aufgaben» anfällt.⁶⁷ Bei Bibliotheken hingegen handelt es sich um gezielt aufgebaute Literatursammlungen, die der Literaturversorgung der Bevölkerung dienen.⁶⁸ Vergleicht man diese Definitionen mit dem Begriff des Informationsspezialisten, so wird deutlich, dass Letzterer die Fachkompetenz von Archivaren und Bibliothekaren einebnet,

⁶⁵ Allg. siehe Yarrow, Alexandra: Libraries and the Information Society. The Challenges and Opportunities of the Twenty-First Century. In: Open Journal Montreal, 26.5.2005; für Archive Graf, Christoph: Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), Die Erfindung der Demokratie in der Schweiz. Zürich 2004, v. a. S.235; für Bibliotheken Bleuler, Simone: Die Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare beziehen Stellung. In: *Arbido* 7/8 (2003), S.22f.

⁶⁶ Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen. München 2000 (7. Auflage), S.315; siehe auch unter «information professions». In: Feather, John; Sturges, Paul (Hg.): International Encyclopedia of Information and Library Science. London 1997, S.210f.

⁶⁷ Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 2004 (6. Auflage), S.2.

⁶⁸ Hacker, S.12f.

indem der korrekte und standardisierte Umgang mit Informationen und den NIKT ins Zentrum der Berufstätigkeit gestellt wird.⁶⁹

Vor dem Hintergrund der in Fachkreisen lebhaften Diskussion über die heutige Relevanz von Archiven und Bibliotheken wird im Folgenden nach der Rolle gefragt, welche die Politik für eine Informationsgesellschaft diesen Institutionen zuweist. Sie werden in dem Programm mehr oder weniger nebenbei im Kontext der Aktionsfelder *Kultur und Medien (Neue Formen der Kultur)*, *Sicherheit und Verfügbarkeit von Informationen* sowie *Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten* angesprochen. Es geht darum, aus diesen Erwähnungen ein kohärentes Bild der sich ergebenden Funktionen und praktischen Tätigkeiten von Archiven und Bibliotheken herauszuarbeiten und es in die bisher erfolgte Interpretation der Politik für eine Informationsgesellschaft zu integrieren.

Die GdR erwähnt Archive und Bibliotheken unter der Überschrift *Kultur und Medien*. Sie verweist hier auf das Recht der Bürgerinnen und Bürger zur kulturellen Selbstbestimmung, das es durch den Einsatz der NIKT zu stärken gelte. Hierbei denkt die GdR einerseits an die Förderung neuer künstlerischer und medialer Ausdrucksformen, andererseits beschreibt sie die Notwendigkeit, Menschen einen breiten Zugang zu Informationen zu ermöglichen.⁷⁰ Als Lieferanten solcher Informationen bezeichnet sie das «Bibliotheks-, Ausstellungs- und Sammlungswesen», weist jedoch auf die besondere Relevanz der Museen hin.⁷¹ Der Bundesrat folgt diesen Überlegungen in seiner ersten Strategie, indem er im Aktionsfeld *Neue Formen der Kultur* fordert: «Die Bestände der Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen sind so zu erschliessen, dass sie allen über das Netz zugänglich sind.»⁷²

Auf dieser Grundlage entwickelt die KIG im Lauf der Zeit ein präzises Verständnis vom Nutzen der NIKT im Umgang mit dem kulturellen Erbe der Schweiz. Im Jahr 1999 beschreibt sie vier Schritte der erwünschten elektronischen Erschliessung und Vermittlung von Sammlungen, nämlich die Erfassung von Basisdaten in einer Referenzdatenbank (1), wenn nötig die wissenschaftliche Aufarbeitung eines Bestandes in einem wissenschaftlichen Katalog (2), unter Umständen die Digitalisierung von Objekten (3) und letztlich eine geeignete Internetpräsentation (4).⁷³ Diese Massnahmen sollen in allen «bundeseigenen Bibliotheken, Archive[n], Museen und Sammlungen» umgesetzt werden.⁷⁴ In den Jahren 2002 und 2003 formuliert die KIG identische Vorgaben, die durch ein Projekt mit dem Namen *Referenzieren – Digitalisieren* erreicht werden sollen und auf die auch der Bundesrat in seiner Strategie von 2006 verweist.⁷⁵ Konzeptionell kreisen diese Ziele einer auf Archive und Bibliotheken bezogenen Politik um die Vorstellung, dass das nationale kulturelle Erbe den Bürgerinnen und Bürgern mithilfe der NIKT zugänglich gemacht werden müsse,

⁶⁹ Vgl. Schenk, Dietmar: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2008, S. 14f.

⁷⁰ GdR, S. 48f.

⁷¹ Ebenda, S. 50.

⁷² BR 1, S. 4.

⁷³ KIG 1999, S. 15f.

⁷⁴ Ebenda, S. 17.

⁷⁵ KIG 2002, S. 46; KIG 2003, S. 48.

wobei beide Typen von Institutionen in ihrer «Kulturfunktion»⁷⁶ als ähnlich und gleichwertig betrachtet werden.

Im Hinblick auf die beschriebenen Ziele sind im letzten Jahrzehnt grosse Fortschritte erzielt worden. Die Umsetzung der Politik für eine Informationsgesellschaft hat die Archiv- und Bibliothekslandschaft der Schweiz erkennbar geformt, und zwar über die bundeseigenen Institutionen hinaus. Da die Bundespolitik die Arbeit der Berufsverbände prägt⁷⁷ und auf Kantone und Gemeinden ausstrahlt, lässt sich eine Entwicklung verfolgen, die Archive und Bibliotheken in der ganzen Schweiz berührt, hier aber nur in Umrissen beschrieben werden kann. Geradezu selbstverständlich erscheint inzwischen die Nutzung elektronischer Bibliothekskataloge, die online zugänglich sind (OPACs) und von der Nationalbibliothek, von Universitäts- und Kantonsbibliotheken sowie den Bibliotheksverbänden zur Verfügung gestellt werden.⁷⁸ Im Archivbereich ist die Erschliessung mit elektronischen Mitteln aufgrund der aufwendigen Bearbeitung unpublizierter Einzeldokumente weniger weit vorangeschritten. Dennoch stehen im Bundesarchiv bereits Online-Findmittel zur Verfügung, so vor allem die Systematische Beständeübersicht (SYBU).⁷⁹ Das Staatsarchiv Basel-Stadt bietet seinerseits einen OPAC, dessen Informationen auf die Dossier- und Dokumentenebene hinabreichen.⁸⁰ Selbstverständlich pflegen alle diese Institutionen eine Website, auf der sie sich und ihre Sammlungen bekanntmachen. Auch der Aufbau elektronischer Bestände schreitet voran, womit zum einen Sammlungen digital anfallender Daten, zum anderen solcher digitalisierter analoger Dokumente gemeint sind. So hat die Nationalbibliothek in ihre Strategie für 2007 bis 2011 den Aufbau einer elektronischen Sammlung (e-Helvetica) als Schwerpunkt aufgenommen, die CD-ROMs, DVDs und Internet-Publikationen umfassen wird.⁸¹ Unter dem Titel Elektronische Bibliothek Schweiz (E-lib.ch) wird von den Hochschulbibliotheken zur Zeit ein Projekt vorbereitet, das einerseits den Zugang zu bereits bestehenden Katalogen in einem Portal bündeln, andererseits vielfältige Digitalisierungsprojekte, etwa von mittelalterlichen Handschriften, alten Drucken und wissenschaftlichen Zeitschriften, zusammenführen soll.⁸²

Ausserhalb der Kulturpolitik liegt der Massnahmenbereich *Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten*, der bei den allgemeinen Ausführungen zur Politik für eine Informationsgesellschaft bereits vorgestellt wurde und seit der revidierten Bundesratsstrategie von 2006 besondere Bedeutung erlangt hat. Der Kontext

⁷⁶ Kellerhals, Andreas; Coutaz, Gilbert; Huber, Rodolfo; Pfiffner, Albert; Roth-Lochner, Barbara: Archivierung heute. In: Coutaz, G.; Huber, R.; Kellerhals, A.; Pfiffner, A.; Roth-Lochner, B.: *Archivpraxis in der Schweiz. Pratiques archivistiques en Suisse*. Baden 2007, S.21.

⁷⁷ Siehe z.B. Die Schweizer Bibliotheken in der Informationsgesellschaft. Grundsatzerklärung und Aktionsplan der Schweizer Bibliotheken und Bibliothekarinnen/Bibliothekare, 12.6.2003.

⁷⁸ Für Zugänge zu Websites und Online-Katalogen Schweizer Bibliotheken siehe <http://www.switch.ch/libraries>.

⁷⁹ Siehe <http://www.bar.admin.ch/archivgut/00592/00648/index.html?lang=de>.

⁸⁰ Siehe <http://query.staatsarchiv.bs.ch/query/archivplan.aspx>.

⁸¹ Schweizerische Nationalbibliothek: Strategie, 10.10.2006; Gillioz, Stéphane: Die Digitalisierung der Nationalbibliothek. In: *Arbido* 2 (2008), S.29–32.

⁸² Töwe, Matthias: Elektronische Bibliothek Schweiz. E-lib.ch – Ziel und Weg. In: *Arbido* 2 (2008), S.32–34.

dieses Aktionsfeldes liegt im E-Government, das heisst im Ziel, die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung vollständig auf elektronische Mittel umzustellen. Die Relevanz dieses Aktionsfeldes für den hier behandelten Kontext ergibt sich aus der Funktion staatlicher Archive, die Dokumente aus der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit übernehmen, um diese, soweit sie für archivwürdig befunden werden, aufzubewahren. Laut Andreas Kellerhals erbringen Archive damit «primär eine Dienstleistung für ein Verwaltungssystem» und sind in ihrer Tätigkeit nicht vorrangig auf die Produktion eines nationalen Gedächtnisses ausgerichtet.⁸³ Es handelt sich zugleich um eine demokratierelevante Funktion, da Archive die «dokumentarischen Spuren staatlicher Tätigkeit» sichern und damit die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle staatlichen Handelns ermöglichen.⁸⁴

Im Kontext der Politik für eine Informationsgesellschaft verändert sich die Zielsetzung archivischer Arbeit zwar nicht, sie wird aber auf die Problematik des Umgangs mit elektronischen Daten übertragen. Hier hat die schweizerische Politik einen klaren Schwerpunkt gesetzt, der die Aktivitäten des Bundesarchivs betrifft. Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in den Bundesbehörden wird im Sinne des Information Lifecycle Managements verstanden, bei dem die ganze Lebensspanne von Dokumenten in systematischer Weise geregelt wird.⁸⁵ So wird in der Bundesratsstrategie von 2006 formuliert, dass ein «einheitlicher, standardisierter Umgang mit elektronischen Daten und Dokumenten von ihrer Entstehung bis zu ihrer Archivierung notwendig sei».⁸⁶ Da sich nach diesem Prinzip die archivische Ordnung nicht von der vorhergehenden Schriftgutverwaltung in den Behörden trennen lässt, gehört es zu den Aufgaben des Bundesarchivs, sich an der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung in den Bundesbehörden zu beteiligen und hier zu einer systematischen Aktenführung sowie zur Entwicklung und Durchsetzung angemessener Softwareinstrumente beizutragen (GEVER-Projekt).⁸⁷

Mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung geht das Bemühen einher, Verfahren für eine sichere Archivierung elektronischer Daten und Dokumente zu entwickeln. Im Rahmen der Politik für eine Informationsgesellschaft wurde diese Zielsetzung bereits 1998 vom Bundesrat im Kontext der Thematik *Sicherheit und Verfügbarkeit* behandelt. In dessen Worten kommt es zu einer typischen Verknüpfung der Forderung nach «qualitativ hochstehender Information» mit derjenigen nach der Gewährleistung des langfristigen Zugangs und der langfristigen Aufbewahrung solcher Informationen, sodass inhaltliche und qualitative Belange verknüpft werden. Im inhaltlichen Kontext wird im KIG-Bericht des Jahres 2002 auch auf kulturelle Projekte und das Konzept einer nationalen Memopolitik verwiesen.⁸⁸ Letztere, die als «Politik zur Erhaltung des nationalen Gedächtnisses» gilt und sich damit auf die

⁸³ Kellerhals, Andreas: Archive und Memopolitik. Von der verführerischen Kraft des Ungefähren. In: *Arbido 1* (2006), S. 39.

⁸⁴ Graf, Archive und Demokratie, S. 228.

⁸⁵ Kellerhals; Coutaz; Huber; Pfiffner; Roth-Lochner, Archivierung heute, S. 24f.

⁸⁶ BR 2, S. 7.

⁸⁷ BAR, Bericht und Aktionsplan, S. 19; Graf, Archive und Demokratie, S. 242.

⁸⁸ KIG 2002, S. 50.

Festlegung einer systematischen Sammeltätigkeit in Bundesinstitutionen bezieht,⁸⁹ wurde auch in folgenden Jahren in KIG-Berichten sowie im Abschlussbericht des IDA IG erwähnt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.⁹⁰ Der Bundesrat, der 2006 das Ziel wiederholte, die Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen elektronisch zu erschliessen, setzte neu hinzu, dass Standards für deren Beschreibung und Normen für die «technische Konservierung» erarbeitet werden müssten.⁹¹

Tatsächlich stellt die Aufbewahrung elektronischer Daten und Dokumente eine komplexe Materie dar, die nicht allein für den archivischen Bereich, sondern ebenso für die bereits benannten Bemühungen um den Aufbau digitaler Bestände etwa in der Nationalbibliothek bedeutsam ist. Sie steht ihrer Funktion und Zielsetzung nach zwischen den beschriebenen kulturpolitischen Aspekten der Archiv- und Bibliotheksarbeit sowie der Verwaltungsfunktion archivischer Tätigkeit. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der revidierten Strategie für eine Informationsgesellschaft wird die Problematik der elektronischen Langzeitarchivierung jedoch seit einiger Zeit vor allem als ein E-Government-Projekt aufgefasst.⁹² Im Rahmen des Projektes ARELDA (Archivierung elektronischer Daten) bemüht sich das Bundesarchiv um eine langfristige Aufbewahrung elektronischer Daten, die «unabhängig von wechselnden Datenformaten, Trägermedien und Hardware» erfolgen soll.⁹³ Zusätzlich wurde als Initiative im archivischen Bereich die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) gebildet, an der sich der Bund, die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beteiligen.⁹⁴

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Funktionen von Archiven und Bibliotheken im Rahmen der Politik für eine Informationsgesellschaft nicht in ihrem Kern gewandelt haben. Beiden Typen von Institutionen wird aufgrund ihrer zum nationalen Erbe gehörenden Bestände eine wesentliche kulturpolitische Bedeutung zugesprochen, die auch Museen besitzen. Archive hingegen nehmen in ihrer funktionalen Bezogenheit auf die Tätigkeit der Verwaltung eine eigenständige Rolle wahr, womit sich die klassische Grenzziehung zu bibliothekarischer Arbeit erhalten hat. Verändert haben sich in den letzten Jahren nicht die Aufgaben und Funktionen von Archiven und Bibliotheken, sondern nur – zum einen – die Instrumente zu deren Erfüllung und – zum anderen – zunehmend die Objekte, auf welche sich die Überlieferungsbildung der Archive oder die Sammeltätigkeit der Bibliotheken bezieht. In dem Mass, in dem materiell greifbare Dokumente durch digitale ergänzt und ersetzt werden, müssen sich Archive und Bibliotheken den hieraus resultierenden technischen sowie administrativen Problemen stellen. Die Schwerpunkte, die in ihrer Arbeit gesetzt werden, ergeben sich jedoch nicht aus einer anonymen Wirksamkeit der Informationsgesellschaft, sondern werden von der Politik bestimmt. Es ist daher nicht erstaunlich, dass in den Jahren 2006 bis 2008 – als das E-Government die Politik für eine Informa-

⁸⁹ BAK: «Memopolitik» – das nationale Gedächtnis, 31. 3. 2006 (<http://www.nb.admin.ch/bak/aktuelles/medieninformation/01189/index.html?lang=de>), S. 1; KIG 2003, S. 48.

⁹⁰ KIG 2004, S. 6; KIG 2005, S. 10; IDA-IG 2006–2008, S. 58.

⁹¹ BR 2, S. 9.

⁹² Graf, Archive und Demokratie, S. 243.

⁹³ <http://www.bar.admin.ch/themen/00532/00536/index.html?lang=de>.

⁹⁴ http://kost-ceco.ch/phpwems_1.2.5-DEV/index.php?about_de.

tionengesellschaft dominierte – die Tätigkeit des Bundesarchivs eine besondere Bedeutung besass.

Fazit

Vergleicht man die Schweizer Politik für eine Informationsgesellschaft mit den wissenschaftlichen Definitionen dieser Gesellschaftsform, so fällt es nicht schwer, sich für eine Begriffsbestimmung zu entscheiden. Von allen im ersten Abschnitt dieses Beitrags erwähnten Aspekten hat sich die schweizerische Politik im Lauf der Zeit am ehesten an ökonomischen Vorgaben ausgerichtet, welche der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz dienen sollen. Als spezifischer, nicht in den Definitionen erfasster Aspekt stellt sich hierbei die Ausrichtung der ökonomischen Überlegungen auf das Handeln des Staates dar, der damit als wichtiger Anwender der NIKT in Erscheinung tritt. Die hier beschriebene Entwicklung war allerdings – betrachtet man die Anfänge der Politik in den späten 1990er-Jahren – nicht vorhersehbar. Immerhin bezogen sich die GdR, der Bundesrat, aber auch die KIG in den ersten Jahren der Politikformulierung und -umsetzung auf demokratische sowie partizipatorische Ideale, die in theoretischen Schriften ebenfalls mit dem Konzept der Informationsgesellschaft in Verbindung gebracht werden. Dass diese Aspekte während der Politikumsetzung an Bedeutung verloren, verdeutlicht nur, dass das Programm anfänglich nicht auf klar formulierte inhaltliche Ziele ausgerichtet war. Umso interessanter ist es, dass die bislang vernachlässigten Vorgaben stärkerer politischer Partizipation und sozialer Integration der Bürgerinnen und Bürger in Zukunft vermehrt Beachtung finden sollen, womit sich der Charakter des Programms wieder den Empfehlungen der GdR anzunähern scheint.

Nimmt man die Entwicklung der Politik zum Ausgangspunkt, um nach der vorgeesehenen Rolle von Archiven und Bibliotheken zu fragen, so stellt sich das Ergebnis anders dar, als dies Optimisten aus den Kreisen von Archivaren und Bibliothekarinnen vielleicht wahrhaben wollen. Tatsächlich lässt sich in der Schweizer Politik für eine Informationsgesellschaft keinerlei hervorgehobene Bedeutung von Archiven und Bibliotheken erkennen, die vielmehr nur dann Beachtung finden, wenn es den allgemeinen Schwerpunkten des Programms entspricht. Ganz offensichtlich war dies für einige Jahre in Bezug auf die Verwaltungsfunktion der Archive der Fall, wohingegen kulturpolitische Aufgaben von Archiven und Bibliotheken in den Hintergrund traten. Über die künftige gesellschaftliche Bedeutung dieser Institutionen ist damit noch nichts ausgesagt – ihre Zukunft ist ebenso ungewiss wie die der Informationsgesellschaft.

Bibliografie

Primärtexte

- BAKOM Infomailing, Nr. 15: Informationsgesellschaft Schweiz: Umsetzung der Bundesratsstrategie 2009–2011 (<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/03094/03096/index.html?lang=de>).
- Bericht der Groupe de Réflexion für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz zuhänden des Schweizerischen Bundesrates, Juni 1997.

- Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 14. April 1999.
- 2. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat vom 16. Mai 2000.
- 4. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2002.
- 5. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, Juni 2003.
- 7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) an den Bundesrat, September 2005.
- Bericht des Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft für die Jahre 2006–2008 zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Dezember 2008.
- Bundesamt für Gesundheit: Strategie «eHealth» Schweiz, 27. Juni 2007 (<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04108/index.html?lang=de>).
- Bundesamt für Kultur: «Memopolitik» – das nationale Gedächtnis, 31. März 2006 (<http://www.nb.admin.ch/bak/aktuelles/medieninformation/01189/index.html?lang=de>).
- E-Government-Strategie Schweiz. Vom Bundesrat verabschiedet am 24. Januar 2007 (<http://internet.isb.admin.ch/dienstleistungen/publikationen/index.html?lang=de>).
- e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan Schweiz (<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/index.html?lang=de>).
- Schweizerische Nationalbibliothek: Strategie, 10. 10. 2006 (http://www.nb.admin.ch/slb/org/00779/index.html?lang=de&print_style=yes).
- Schweizerisches Bundesarchiv: Bericht und Aktionsplan zum Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten, 10. Januar 2008 (<http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>).
- Schweizerisches Bundesarchiv: Grundlagenpapier «Umgang mit elektronischen Dokumenten und Daten in der Bundesverwaltung» (<http://www.bar.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>).
- Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 18. Februar 1998.
- Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, Januar 2006.
- Zum Stand der Informationsgesellschaft in der Schweiz 2007. Bericht des Interdepartementalen Ausschusses zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie Informationsgesellschaft, Februar 2008.

Sekundärliteratur

- Abun-Nasr, Sonia: Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Eine zehnjährige Politik im Lichte empirischer Analyse. Cahier de l'IDHEAP 248. Chavannes-Lausanne 2009.

- Arvanitis, Spyros; Hollenstein, Heinz; Marmet, David: Die Schweiz auf dem Weg zu einer wissensbasierten Ökonomie. Eine Bestandesaufnahme. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern 2003.
- Bell, Daniel: *The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting.* New York 1973.
- Bleuler, Simone: Die Schweizer Bibliothekarinnen und Bibliothekare beziehen Stellung. In: *Arbido* 7/8 (2003), S. 22–23.
- Bussmann, Werner; Klöti, Ulrich; Knoepfel, Peter (Hg.): *Einführung in die Politikevaluation.* Basel 1997.
- Castells, Manuel: *The Information Age. Economy, Society and Culture*, 3 Bde. Oxford 1996/1997/1998.
- Drucker, Peter F.: *The Age of Discontinuity. Guidelines to Our Changing Society.* London 1969.
- Feather, John; Sturges, Paul (Hg.): *International Encyclopedia of Information and Library Science.* London 1997.
- Franz, Eckhart G.: *Einführung in die Archivkunde.* Darmstadt 2004 (6. Auflage).
- Gassmann, Oliver; Perez-Freije, Javier; Enkel, Ellen: *Die Schweiz im Wettbewerb der Wissensgesellschaft.* St. Gallen 2006.
- Gillioz, Stéphane: Die Digitalisierung der Nationalbibliothek. In: *Arbido* 2 (2008), S. 29–32.
- Graf, Christoph: Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), *Die Erfindung der Demokratie in der Schweiz (Studien und Quellen, Nr. 30).* Zürich 2004, S. 227–271.
- Graf, Hans Georg: Szenarien einer Entwicklung zum quartären Sektor. In: Bleicher, K.; Berthel, J. (Hg.): *Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft. Veränderte Strategien, Strukturen und Kulturen.* Frankfurt a. M. 2002, S. 25–56.
- Hacker, Rupert: *Bibliothekarisches Grundwissen.* München 2000 (7. Auflage).
- Kellerhals, Andreas: Archive und Memopolitik. Von der verführerischen Kraft des Ungefährten. In: *Arbido* 1 (2006), S. 37–44.
- Kellerhals, Andreas; Coutaz, Gilbert; Huber, Rodolfo; Pfiffner, Albert; Roth-Lochner, Barbara: Archivierung heute. In: Coutaz, G.; Huber, R.; Kellerhals, A.; Pfiffner, A.; Roth-Lochner, B.: *Archivpraxis in der Schweiz. Pratiques archivistiques en Suisse.* Baden 2007, S. 14–28.
- Knoepfel, Peter: «L'éclatement de l'état». Acht Thesen zur Abdankung der «einheitlichen, allgemeinen Staatsverwaltung». In: Schweizer, Rainer J.; Jeanrenaud, Claude; Kux, Stephan; Sitter-Liver, Beat (Hg.): *Verwaltung im 21. Jahrhundert. Herausforderungen, Probleme, Lösungswege.* 20. Kolloquium (2001) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Freiburg 2003, S. 25–38.
- Knoepfel, Peter; Varone, Frédéric: *Politiques institutionnelles régulant les ressources des acteurs des politiques substantielles: un cadre d'analyse, unveröffentlicht.*
- Kuhlen, Rainer: Information. In: Kuhlen, R.; Seeger, T.; Strauch, D. (Hg.): *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, Bd. 1: Handbuch*

- zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. München 2004 (5. Auflage), S. 3–20.
- Künzler, Matthias: Informationsgesellschaft Schweiz. Das Leitbild des Bundes. In: Bonfadelli, Heinz; Leonarz, Martina; Meier, Werner A. (Hg.): Informationsgesellschaft Schweiz. Medien, Organisationen und Öffentlichkeit im Wandel. Zürich 2004, S. 61–92.
 - Schedler, Kuno; Proeller, Isabella: New Public Management. Bern 2003 (2. Auflage).
 - Schenk, Dietmar: Kleine Theorie des Archivs. Stuttgart 2008.
 - Simioni, Olivier: La société de l'information. Émergence et multiplication des discours. In: Berthoud, Gérald; Cerqui, Daniela; Clément, Fabrice; Ischy, Frédéric; Simioni, Olivier: La «société de l'information». Une idée confuse?. Lausanne 2000, S. 13–44.
 - Steinbicker, Jochen: Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells. Opladen 2001.
 - Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 18. Februar 1998.
 - Töwe, Matthias: Elektronische Bibliothek Schweiz. E-lib.ch – Ziel und Weg. In: *Arbido* 2 (2008), S. 32–34.
 - Webster, Frank: Theories of the Information Society. London 2006 (3. Auflage).
 - Yarrow, Alexandra: Libraries and the Information Society. The Challenges and Opportunities of the Twenty-First Century. In: *Open Journal Montreal*, 26. 5. 2005 (<http://www.openjournalmontreal.com/libraries-and-the-information-society-the-challenges-and-opportunities-of-the-twenty-first-century>).

Websites

- Bundesamt für Kommunikation, «Informationsgesellschaft»: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/index.html?lang=de>.
- Bundesamt für Kommunikation, «Informationsgesellschaft», Bundesratsstrategien: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>.
- Bundesamt für Kommunikation, «Informationsgesellschaft», Berichte der GdR, der KIG und des IDA IG: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>.
- Bundesarchiv, Digitale Archivierung: <http://www.bar.admin.ch/themen/00532/00536/index.html?lang=de>.
- Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen: http://kost-ceco.ch/phpwcms_1.2.5-DEV/index.php?about_de.